

Forum-Gewerberecht | sonstige Themen | Niedersachsen: Und das erwartet die Sechsjährigen hier!

Autor	Beitrag
anders 11.07.2007 15:32	Das Gesetz zum Nichtraucherschutz Im Gaststätten gilt ab dem 1. August ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur noch in einem gekennzeichneten abgeschlossenen Nebenraum erlaubt. Die Ausweisung als Raucher-Raum muss für den Gast deutlich erkennbar sein. Die Nichtraucher-Abschnitte sollen räumlich die Regel und die Raucher-Räume die kleinere Ausnahme sein. Raucher-Räume dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Hälfte der Gesamtfläche der Gaststätte umfassen. Im Diskotheken bleibt die Tanzfläche ganz rauchfrei. Im den Nichtraucher-Abschnitt soll kein Rauch vom Nebenraum, in dem Rauchen ausnahmsweise erlaubt ist, eindringen. Ein vollständig abgeschlossener Raum im Sinne des Gesetzes ist also ein Raum, der von einer Tür vollständig abgeschlossen ist. Räume, die nur durch offene Durchgänge oder Vorhänge abgetrennt sind, können nicht als Raucher-Räume ausgewiesen werden. Das Rauchverbot umfasst auch Festzelte, aber keine Biergärten. Die Kommunen werden das Rauchverbot bei der normalen ordnungsrechtlichen Überprüfung im Auge haben. Ebenso verboten ist der Zigarettenkonsum dann in öffentlichen Zelten, zum Beispiel auf Schützenfesten-, in Sporthallen, Hallenbädern, auf dem Schulgelände, in Gerichten, Landesbehörden, Museen und Diskotheken. Stichternath erklärt: „Wir wollen dadurch einen Gesundheitsschutz für alle Menschen bei öffentlichen Veranstaltungen erreichen. Das gilt natürlich nicht für private Partys oder Feste im Freien.“ Es soll gelten: Nach einer Übergangsfrist von drei Monaten muss jeder, der ab dem 1. November rauchend in einer Gaststätte erwischt wird, je nach Schwere des Verstoßes mit einem Bußgeld zwischen 5 und 1000 Euro rechnen. Für das Bußgeldeintreiben zuständig ist das Ordnungsamt beim Landkreis, das in so einem Fall auch die Gastwirte für Verstöße zur Kasse bitten wird. „Die Strafen für die Gastronomen werden dabei deutlich höher liegen“, sagte Kreis-Pressesprecherin Katja Schröder. Gefunden unter: http://www.paz-online.de/paz/peiner_land/281444.html

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: